

Sachverständige

Nebgen, Thomas

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2018 - Prüfbericht der Fa. Weber Thönes **FB I/3807/2019**
Linden GmbH
- 2 Vorschlag zur Benennung des Wirtschaftsprüfers für den **FB I/3808/2019**
Jahresabschluss 2019
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Betriebes **FB I/3809/2019**
Freizeitbad
- 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2018 des Betriebes **FB I/3810/2019**
Freizeitbad
- 4 Quartalsbericht für das 3. Quartal 2019 **FB IV/3822/2019**
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Einwohneranfragen liegen nicht vor

**zu 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage: FB I/3809/2019**

Beschluss:

Für den Betriebsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2018 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 565.707,25 € abschließt, zu beschließen.

Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.

Für den Rat:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2018 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 565.707,25 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 3 Verteilung des Jahresüberschusses 2018 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage: FB I/3810/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2018 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2018	565.707,25 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	<u>44.940,10 €</u>
	610.647,35 €
Abführung an den städt. Haushalt	<u>-500.000,00 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>110.647,35 €</u>
	=====

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig**

**zu 4 Quartalsbericht für das 3. Quartal 2019
Vorlage: FB IV/3822/2019**

Frau Garschagen erklärt einige Zahlen aus dem Quartalsbericht.

Herr Endresz möchte genauere Infos über den Wegfall der Einspeisevergütung haben.

Das Protokoll wird um die Erklärung ergänzt:

Der Gesetzgeber fördert den erzeugten Strom nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Dies bedeutet, dass die Anlagenbetreiber bis zum Erreichen von 30.000 Betriebsstunden rund

5 Cent/kWh Förderung erhalten. Hierbei spielt es keine Rolle ob der Strom eingespeist oder direkt selber verbraucht wird. Das BHKW wurde in 2014 in Betrieb genommen und hat im Frühjahr diese Betriebsstunden erreicht.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

Frau Garschagen erläutert anhand einiger Fotos verschiedene Maßnahmen die im aktuellen Jahr am Gebäude durchgeführt wurden. So z.B. die Erneuerung der Kassenanlage, der Austausch des 3m Sprungbrettes, die Sanierung des kleinen Daches und die Renovierung bzw. Eröffnung des Restaurant Aquamarin.

Herr Becker möchte wissen ob bei der Sanierung des Daches über eine Photovoltaikanlage nachgedacht wurde. Ohne genaue statische Berechnungen wäre es jedoch nicht möglich eine solche Anlage zu installieren. Oftmals stellt sich dies als sehr problematisch dar, da die veraltete Bausubstanz die notwendige Statik meist nicht aufweist. Daher wurde diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.12.2019

Shirley Finster

Michaela Garschagen
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.